

(294—1)

Nr. 9725.

Rundmachung

Zufolge der Note der k. k. niederösterreichischen Statthaltereie vom 20. d. M., Z. 31484, wird in Betreff der Vorlesungen am k. k. politechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1865/6 und der Aufnahme in dieses Institut Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Programm

des k. k. politechnischen Institutes in Wien für das Schuljahr 1865/6.

Das k. k. politechnische Institut besteht als Lehranstalt aus zwei Abtheilungen:

I. aus der technischen, welche die theoretische und, soweit es thunlich ist, auch die praktische Ausbildung in denjenigen Wissenschaften gibt, welche für Techniker nothwendig sind und für welche nicht besondere Spezialschulen in der Monarchie bestehen, und

II. aus der kommerziellen, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt.

Jeder Zuhörer kann die Gegenstände beider Abtheilungen unter Voraussetzung einer natürlichen Reihenfolge nach seinem individuellen Bedürfnisse wählen und in den Studien, wie bisher, seine spezielle Richtung verfolgen. So insbesondere für den Straßen- und Wasserbau, für den Hochbau, für die Land- und Feld-Messkunst, für den Maschinenbau, für die technische Chemie, so wie nicht minder zur gründlichen Vorbereitung für die Land- und Forstwirtschaft und für das Berg- und Hüttenwesen. Das Studienjahr beginnt Anfangs Oktober und schließt Ende Juli.

Vorschriften für die Aufnahme.

I. Allgemeine Vorschriften.

Die Aufnahme der Hörer des Institutes findet vom 28. September bis 3. Oktober Vormittags in der Direktionskanzlei statt.

Nach diesem Tage kann die Aufnahme nur dann erfolgen, wenn die Verspätung genügend gerechtfertigt wird. Ueber den 15. Oktober hinaus findet jedoch, selbst im Falle der Krankheit, keine Aufnahme mehr statt.

Jeder Aufzunehmende hat persönlich zu erscheinen und muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmezeit ausweisen, so wie die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen nothwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht.

Die Aufnahme ist jedes Jahr zu erneuern und für dieselbe die Taxe von 4 fl. 20 kr. ö. W. nebst 50 kr. Stempelgebühr sogleich an die Institutskasse zu entrichten.

II. Für die ordentlichen Hörer.

Wer als ordentlicher Hörer des Institutes aufgenommen werden will, muß entweder die 6. Klasse der Realschule oder die 8. Klasse des Gymnasiums mit wenigstens erster Fortgangsklasse absolviert haben, oder sich einer Aufnahmeprüfung aus der Elementar-Mathematik, der deutschen Sprache, der Physik und dem Zeichnen, überdies auch entweder aus der Naturgeschichte oder der allgemeinen Geographie und Geschichte mit gutem Erfolge unterziehen.

Wer jedoch seine geregelte Vorbildung an einem Gymnasium oder einer Realschule nicht vollendet hat, kann zur Aufnahmeprüfung nur nach Verlauf jener Anzahl von Semestern zugelassen werden, welche zur Absolvierung des Obergymnasiums oder der Oberrealschule noch erforderlich gewesen wären.

Jeder Bewerber um eine Aufnahmeprüfung hat den Nachweis über das zurückgelegte 16. Lebensjahr sowie über seine Beschäftigung seit dem vollendeten 10. Lebensjahre vorzulegen.

Die Aufnahmeprüfungen beginnen am 30. September und jeder Aufnahmewerber hat sich denselben an dem Tage, der ihm hiezu festgesetzt wird, zu unterziehen.

Wer nur für ein Fach als ordentlicher Hörer eingeschrieben zu werden wünscht, hat die für eben dieses Fach nöthigen Vorkenntnisse durch legale Zeugnisse nachzuweisen. In besonders rüchswürdigen Fällen wird diese Nachweisung ausnahmsweise mittels einer Aufnahmeprüfung gestattet.

Wer schon an einer technischen Lehranstalt immatrikulirt war, hat die an derselben erlangten Prüfungs- oder Frequentations-Zeugnisse vorzulegen.

An Unterrichtsgeld sind 25 fl. 20 kr. ö. W. in halbjährigen gleichen Raten, und zwar die erste bei der Aufnahme und die zweite spätestens bis 1. Mai des Studienjahres zu leisten.

Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angefordert werden kann, werden mittelst Anschlag am schwarzen Brette kund gemacht.

Für den Besuch eines der chemischen Laboratorien ist dem betreffenden Vorstande des Laboratoriums mit dem Beginne eines jeden Halbjahres ein Betrag von 20 fl. zu entrichten. An mittellose Hörer werden nach dem Ermessen des Professors einige Plätze in jedem Laboratorium gegen nur 10 fl. jährlicher Leistung verliehen.

III. Für die außerordentlichen Hörer.

Als außerordentliche Hörer werden nur jene aufgenommen, welche eine selbstständige Stellung haben, als: k. k. Offiziere oder Unteroffiziere, Staats- oder Privatbeamte, auch Hörer einer höheren Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung oder als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen. Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der technisch-chemischen Industrie werden ausnahmsweise als außerordentliche Hörer der chemischen Technologie auch Jünglinge zugelassen, welche sich zwar noch keiner selbstständigen Stellung erfreuen, die jedoch diesen Unterricht zu ihren praktischen Zwecken bedürfen, worüber sie sich bei der Direktion gehörig auszuweisen haben. Derlei Schüler können auch während des Schuljahres aufgenommen werden, müssen aber jedenfalls ein Alter von 16. Jahren nachweisen.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher in einem anderen Lehrgegenstande sein.

Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Direktionskanzlei zu melden; er ist der Beweise seiner Vorkenntnisse enthoben, kann aber auch nur ein von der Direktion vidimirtes Frequentationszeugniß ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat an Unterrichtsgeld 25 fl. 20 kr. in halbjährigen gleichen Raten, und zwar die erste bei der Aufnahme und die zweite spätestens bis 15. März zu erlegen.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in Ausnahmefällen bewilligt.

IV. Für die Gäste.

Als Gäste können zu den Vorlesungen über einzelne Gegenstände mit Bewilligung des betreffenden Professors Männer zugelassen werden, welche rüchswürdig ihrer Stellung und sonstigen Eigenschaften zu der Erwartung berechtigten daß durch ihre Zulassung der Zweck des Unterrichtes nicht beeinträchtigt werde. Sie sind von dem Nachweise der Vorkenntnisse entbunden; öffentliche Zeugnisse werden ihnen nicht ausgestellt.

V. Die Aufnahme für außerordentliche Lehrgegenstände und den Unterricht in Sprachen bleibt den betreffenden Professoren, Privatdozenten oder Lehrern überlassen und ist auch im Laufe des Jahres gestattet. Für den Besuch eines solchen Unterrichtes ist jenes Honorar zu entrichten, welches von dem betreffenden Professor, Privatdozenten oder Lehrer jeweilig aus-

gesprochen wird. Jedoch ist der Unterricht in der italienischen und in den orientalischen Sprachen für Jedermann, in den anderen Sprachen aber für Diejenigen unentgeltlich, welche am Institute in irgend ein ordentliches Lehrfach eingeschrieben sind.

A. Ordentliche Vorlesungen.

I. In der technischen Abtheilung.

Mathematik, 1. Kurs: Professor Josef Kolbe.

Mathematik, 2. Kurs: Professor Friedrich

Hartner.

Darstellende Geometrie: Professor Johann

Hönig.

Mechanik und Maschinenlehre: Hofrath und

Professor Ritter von Burg.

Maschinenbau, in zwei Jahreskursen: Pro-

fessor Adolf Marin.

Praktische Geometrie: Professor Dr. Josef

Herr.

Physik: Professor Dr. Ferdinand Hefler.

Hochbau: Professor Moriz Wappler.

Straßen- und Wasserbau: Professor Josef

Stummer, wird von Johann Schön supplirt.

Vorbereitendes technisches Zeichnen: Pro-

fessor Joh. Hönig.

Mineralogie, Geologie und Palläontologie:

Professor Dr. Ferdinand von Hochstetter.

Botanik und Zoologie: Professor Dr. And.

Kornhuber.

Chemie: Professor Dr. Anton Schrötter.

Chemische Technologie: Professor Dr. Josef

Pohl.

Mechanische Technologie: Professor Dr.

Ignaz Heger.

Landwirthschaftslehre: Professor Dr. Adal-

bert Fuchs.

II. In der kommerziellen Abtheilung.

Nationalökonomie und Handelswissenschaft:

Professor Dr. Herrmann Blodig.

Handels- und Wechselrecht, Derselbe.

Geschäftsstyl: Professor Dr. Karl Langner.

Merkantrichnen: Professor Georg Kurz-

bauer.

Buchhaltung: Derselbe.

Waarenkunde: Der supplirende Professor

Dr. Adolf Machatschek.

Handelsgeographie: Professor Dr. Karl

Langner.

Statistik, österreichische Verfassungs- und

Verwaltungslehre: Professor Dr. Hugo Brachelli.

B. Außerordentliche Vorlesungen.

Baumechanik: Ministerial-Oberingenieur

und a. o. Professor Dr. Georg Rebhann.

Sphärische Astronomie: Professor Dr. Jo-

sef Herr.

Integration linearer Differenzial-Gleichun-

gen: a. o. Professor Simon Spiker.

Politische Arithmetik: Privatdozent Karl

Hefler.

Landwirthschaftliche Buchführung: Professor

Georg Kurzbauer.

Chemie der Alkohole: Privatdozent Dr.

Alexander Bauer.

Pflanzen-Anatomie mit Mikroskopie: Pri-

vatdozent Dr. Julius Wiesner.

Pflanzen-Physiologie: Derselbe.

Industrielle Mikroskopie: Professor Dr.

Josef Pohl.

Deutsche Literatur: Professor Dr. Karl

Langner und Privatdozent Dr. Franz Stark.

C. Sprachen und Fertigkeiten.

Türkische Sprache: Professor Moriz Wi-

cherhauser.

Persische Sprache: Professor Heinrich Barb.

Bulgär-arabische Sprache: Lehrer Anton

Haffan.

Italienische Sprache und Literatur: Lehrer

Franz Benetelli.

Englische Sprache und Literatur: Privat-

Dozent Johann Högel.

Französische Sprache und Literatur: Lehrer

Georg Legat.

Kalligraphie: Lehrer an der k. k. Schottenfelder Oberrealschule Jakob Klaps.

Stenographie: Lehrer dieses Faches an der k. k. Universität Johann Max Schreiber.

Chirurgische Hülfeleistungen: Privatdozent Johann Kugler.

Die Gewerbezeichenschule in Wien.

Dieselbe befindet sich im Gebäude des k. k. politechnischen Institutes und hat die Aufgabe, jenen Jünglingen welche sich irgend einem industriellen Zweige widmen, den entsprechenden Zeichnungsunterricht zu erteilen.

Der Unterricht findet täglich, und zwar an Werktagen von 8 bis 12 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr statt.

Die Aufnahme der Schüler ist den betreffenden Lehrern überlassen und auch im Laufe des Jahres gestattet. Für dieselbe ist weder eine Taxe noch ein Unterrichtsgeld zu entrichten.

Lehrgegenstände.

Vorbereitendes Zeichnen: Lehrer Thomas Friedrich.

Manufaktur-Zeichnen: Lehrer Josef Tichy. Zeichnen für Baugewerbe: Lehrer Wilhelm Westmann.

Maschinenzeichnen: Lehrer Anton Hlubek. Laibach, am 26. August 1865.

Von der k. k. Landesregierung.

(296-2)

Nr. 52.

Konkurs-Verlautbarung.

An der in Stiak im Bezirke Comen neu errichteten direktivmäßigen Trivialschule ist mit Beginn des Schuljahres 1865/6 die Stelle des Lehrers, zugleich Organisten, zu besetzen, mit welcher nebst freier Wohnung ein Jahresgehalt von 300 fl., bestehend in Geld und Naturalien, verbunden ist.

Bewerber haben ihre Gesuche bei dem Gemeindevorstande von Stiak, welchem das Präsentationsrecht zusteht, bis zum

1. Oktober d. J.

einzureichen und in denselben ihr Alter, ihre zurückgelegten Studien, ihre allfälligen im öffentlichen Unterrichte geleisteten Dienste, ihre Befähigung zum Volksunterrichte, die Kenntniß des Orgelspiels und des Gesanges, eine gesunde Körperbeschaffenheit und die vollkommene Kenntniß der slovenischen und deutschen Sprache nachzuweisen.

Comen, am 28. August 1865.

k. k. Schulen-Distrikts-Aufsicht.

(300-2)

Nr. 402.

Konkurs-Ausschreibung.

Im Sprengel des steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichtes ist eine adjutirte Auskultantenstelle für das Herzogthum Krain zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntniß der slovenischen Sprache im gehörigen Wege bis zum

1. Oktober d. J.

beim Oberlandesgerichts-Präsidium einzubringen. Graz, den 31. August 1865.

(297-2)

Nr. 2609.

Kundmachung.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 31. Oktober d. J. stattfindende zwanzigste Verlosung der krain. G.-G.-Obligationen wird die Vornahme der Zusammenschreibungen oder Zertheilungen der bis Ende April d. J. zur Verlosung angemeldeten krain. G.-G.-Obligationen, so wie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen jener Obligationen, bei denen eine Aenderung der Nummern einzutreten hätte, für die Zeit vom 16. September l. J. bis zum Tage der Kundmachung der am 31. Oktober l. J. verlosteten Obligationen sistirt.

Laibach, am 1. September 1865.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(303a)

Nr. 8714.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanzdirektion für Krain wird zur Kenntniß gebracht, daß bei dem Umstände, als die am 23. August d. J. abgehaltene Pachtversteigerung des Ertrages an den Mauthstationen Feistritz bei Podpetsch, Trojana, Kraxen und Landstraß für die Periode vom 1ten November 1865 bis Ende Dezember 1866, oder auch für die zwei Solarjahre 1867 und 1868; dann an den Mauthstationen Littai, Neumarkt, Oberlaibach, Planina, Wurzen, Wald, Sava bei Apling, Safniz, Feistritz bei Birkendorf, Oberlanker, Jesseniz, Gurkfeld, Radna, Voog und Möttling, so wie an den Wassermauthen Oberlaibach und Gurkfeld, für die Zeit vom 1ten Jänner 1866 bis Ende Dezember 1866, oder auch für die zwei Solarjahre 1867 und 1868, nicht den gewünschten Erfolg hatte,

am 20. September 1865,

um 10 Uhr Vormittags, bei der k. k. Finanz-Direktion in Laibach eine neuerliche Pachtversteigerung dieser Mauthen unter den in der Kundmachung dieser Finanzdirektion vom 11. April d. J., 3. 2954, eingeschaltet in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung Nr. 102 vom 4. Mai 1865, festgesetzten Bedingungen und nach Maßgabe der gleichzeitig zur Kenntniß gebrachten Fiskalpreise stattfinden wird.

Die allfälligen schriftlichen Offerte sind längstens bis 10 Uhr Vormittags am 20. September 1865 bei der k. k. Finanzdirektion in Laibach versiegelt einzubringen, da später eingelangte Offerte als nachträgliche Angebote angesehen und nicht berücksichtigt werden.

Bei dieser Versteigerung können unter dem Fiskalpreise stehende Angebote gestellt werden.

Die Pachtbedingungen kann man bei dieser Finanzdirektion einsehen.

Laibach, am 2. September 1865.

k. k. Finanz-Direktion.

(291-3)

Nr. 8722.

Kundmachung.

Zur Verpachtung der unten bezeichneten Mauthen auf der Driester Straße für die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1866, mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auf weitere zwei Jahre, wird am

18. September l. J.,

um 9 Uhr Vormittags, bei der Finanzbezirks-

Direktion in Marburg eine neuerliche Versteigerung mit Zugrundelegung herabgesetzter Ausrufspreise vorgenommen werden.

Die Ausrufspreise wurden für die Wegmauthen, und zwar:

Am Grazer Thor in Marburg mit 3000 fl. und am Kärntner Thore ebendasselbst 240 „ für die Wassermauth in Marburg mit 1200 „ und für die Weg- und Brückenmauthen, und zwar bei:

St. Josef mit 900 fl. Gonobitz 1100 „ Höheneg 1800 „ Rannbrücken 2000 „ und Franz 600 „

für das Sonnenjahr 1866 und mit dem sechsten Theile davon für die Monate November und Dezember 1865 bestimmt.

Das Nähere enthält die Kundmachung in Nr. 148 des Amtsblattes der Grazer und der Wiener Zeitung.

Graz, am 29. August 1865.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.

(304-1)

Nr. 4635.

Kundmachung.

Wegen der stattfindenden Reinigung der Amtslokalitäten bleiben diese den 14., 15. und 16. September 1865 für die Parteien geschlossen.

Laibach, den 6. Oktober 1865.

k. k. Landeshauptkasse.

(298-2)

Nr. 441. praes.

Konkurs-Ausschreibung.

Beim k. k. Kreisgerichte Neustadt ist eine Amtsdienersstelle mit dem Gehalte von 210 fl., dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt von 262 fl. 50 Kr. und 315 fl., dann dem Bezuge einer Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche mit der Nachweisung der vollen Kenntniß der Landessprachen binnen 4 Wochen

von der dritten Einschaltung des Ediktes in die Laibacher Zeitung im Dienstwege beim gefertigten Präsidium zu überreichen.

Neustadt, am 31. August 1865.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(295-3)

Nr. 5156.

Kundmachung.

Der vierte diesjährige Jahrmart beginnt Montag den 11. September.

Dies wird mit dem Beifügen kundgemacht, daß einheimisches, d. i. krainisches, Hornvieh ohne Beschränkung auf den Viehmarkt zugelassen, dagegen der Zutrieb und Verkauf des kroatischen Hornviehes nur gegen die vorgeschriebenen Vieh-Gesundheitspässe und die Einfuhr der thierischen Rohprodukte nur gegen glaubwürdige amtliche Besätigungen, daß diese aus unverseuchten Orten kommen, oder daß diese Rohstoffe gehörig desinfiziert wurden, gestattet werde.

Stadtmagistrat Laibach, am 30. August 1865.

Börsenbericht.

Verzinsliche Staatsfonds stiegen um 1/10, Lose um 1/10, Industriepapiere meistens um 1 bis 1 1/2 fl., während sich Wechsel auf fremde Plätze und Komptanten um

Wien, den 5. Septbr.

1/10, vertheuerten. Geld knapp. Geschäft beschränkt.

Table with multiple columns listing financial data, including 'Öffentliche Schuld', 'Aktien (pr. Stück)', and 'Wechsel'. It contains various entries with numerical values and percentages, such as 'A. des Staates (für 100 fl.)', 'Nationalbank', and 'Kredit-Anstalt'.